

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jahnbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 24.

Nummer 8

Düsseldorf, den 23. Februar 1929

Verl. Krefeld

Die gespannte Lage in der Textilindustrie

Infolge der zahlreichen schwebenden Lohn- und Tarifstreitigkeiten, hat sich in den letzten Tagen außerordentlich zugespitzt. Die Situation erweist sich an die Spannung, wie sie bereits im Oktober im Zusammenhang mit der Lohnbewegung im Ölkreier und M. Gladbacher Bezirk entstanden war. In den Webereien der Textilindustrie von Greiz-Gera sind etwa 35.000 Arbeiter infolge eines Lohnstreites von der Absperrung betroffen. Im Zusammenhang damit haben die Chemnitzer Kaatingarnspinnereien ihre Betriebe stillgelegt, so daß sich die Zahl der ausgesperrten Textilarbeiter in Mitteldeutschland auf etwa 55.000 erhöht. Dazu kommt der Lohnkampf in der rechtsrheinischen Textilindustrie, deren Arbeitgeber sämtliche Arbeitsverträge mit Wirkung vom 18. Februar gekündigt und eine Herabsetzung der Löhne um 8,5 Prozent vorgeschlagen haben, ein Vorschlag, der seitens der Textilarbeiterverbände bereits abgelehnt wurde. Verschärft wird die Lage dadurch, daß in zahlreichen Bezirken der Textilindustrie — neben Greiz-Gera im Elberfelder Bezirk, in der Niederlausitz, in der Krefelder Seidenindustrie sowie in verschiedenen Bezirken Thüringens, Hessens und Hannovers — ein tarifloser Zustand besteht, so daß insgesamt etwa 200.000 Textilarbeiter keine tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse besitzen. In Gewerkschaftskreisen hat vor allem die Tatsache böses Blut gemacht, daß bei den Besprechungen, die Mitte Januar in Berlin beim Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie, dem 35 Verbände angeschlossen sind, die Frage einer Generalaussetzung offen diskutiert worden sein soll. Die angegebenen Zahlen zeigen, daß es sich bei einer derartigen Maßnahme um eine Kraftprobe handeln würde, die an Bedeutung kaum hinter dem Arbeitskampf in der nordwestdeutschen Eisenindustrie zurückstehen dürfte.

Ausperrung in der Lausitzer Tuchindustrie

Trotz der durch den mitteldeutschen Schlichter eingeleiteten ~~Wirkung~~ ~~größeren~~ ~~Umfang~~ an, und die Zahl der Ausgesperrten wächst weiter. Im Bereiche des Arbeitgeberverbandes der Lausitzer Tuchindustrie werden am Dienstag mit Arbeitsbeschluß sämtliche Betriebe stillgelegt, nachdem in Sachsen-Thüringen das Angebot der Arbeitgeber, die Lohnsätze zu verlängern, abgelehnt worden ist. Von dieser Maßnahme werden über 30.000 Arbeitnehmer betroffen. Ferner hat der Lohnweberverband Reichenbach im Vogtlande, der Kontrahent des sächsisch-thüringischen Webereitarifes ist, beschlossen, am Mittwoch, den 13. Februar, mit Arbeitsbeschluß sämtliche Betriebe zu schließen. Somit erfährt auch der Ausstand im Greizer Bezirk eine weitere Ausdehnung.

Auch die

Verhältnisse in der rechtsrheinischen Textilindustrie

haben eine außerordentliche Zuspitzung erfahren. Auch hier besteht die Gefahr, daß es schon in den nächsten Tagen zu einem erbitterten Lohnkampf im rechtsrheinischen Textilbezirk kommen kann.

Für den Rechtsrhein lief Ende des Jahres 1928 die feste Geltungsdauer des Lohntarifes ab. Der Tarif konnte von da ab jeden Monat gekündigt werden. Die Barmener Textilindustriellen drohten zunächst mit einem Abbau der Löhne. Erst als sie auf beständigen Widerstand der Arbeitnehmer stießen, schlugen die Arbeitgeberverbände eine zweijährige unveränderte Verlängerung des Lohntarifes vor.

Der Schiedsgerichtspräsident des Schlichtungsausschusses für das Bergische Land sah im allgemeinen eine unveränderte Verlängerung bis 1930 vor. Die Arbeitgeber nahmen den Schiedsgerichtspräsidenten seine Verbindlichkeitsklärung, während die Arbeitnehmer ihn ablehnten. Die Verbindlichkeitsklärung wurde nicht ausgesprochen. Seitdem besteht ein vertragsloser Zustand. Die Arbeitgeber machten nochmals einen Vorschlag, der darin ginge, die bisherigen Lohnsätze für elf Monate wieder in Kraft zu setzen. Die Textilarbeiterverbände lehnten diesen Vorschlag ab und erklärten sich nur bereit, über Lohn-erhöhungen zu verhandeln. Daraufhin faßten die Arbeitgeber den schwerwiegenden Beschluß, die bisherige Bindung ihrer Mitglieder an die alten Tarifsätze aufzuheben. Nun wollen die Barmener Textilfirmen Lohnsenkungen in der Form vornehmen, daß etwa

ein achtprozentiger Abbau von den bisher gezahlten Löhnen

erfolgt.

Diese Beschlüsse der Arbeitgeber werden begreiflicherweise von den Arbeitern als Kampfanzeige aufgefaßt. Es muß damit gerechnet werden, daß die Beschlüsse jener Betriebe, in denen Herabsetzungen der Löhne vorgenommen werden, in den Streit treten. Nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres werden dann in diesem Kampf die Arbeiter in der gesamten rechtsrheinischen Textilindustrie und unter Umständen in der gesamten rheinischen oder der deutschen Textilindustrie mit hineingezogen.

Die Arbeitgeber der Bergischen Textilindustrie haben inzwischen durch Anschlag in den Betrieben mitgeteilt, daß sie durch die schlechte Lage der Betriebe gezwungen seien, eine Aenderung der bisherigen Arbeitsbedingungen vorzunehmen.

Sämtliche Arbeitsverträge werden mit Wirkung vom 18. Februar gekündigt, und es wird vorgeschlagen, neue Verträge mit folgender Aenderung der Löhne abzuschließen:

Die Löhne der männlichen und weiblichen Arbeiter werden um 8,5 Prozent gekürzt, jedoch mit der Maßgabe, daß für männliche Akkordarbeiter ein Mindestlohn von 63 Pfg. für die Stunde und für weibliche Arbeiter von 48 Pfg. für die Stunde garantiert wird. Der 15er-Ausschuß der Gewerkschaften ist zusammengetreten, um zu dieser neuen Verschärfung im Lohnstreik Stellung zu nehmen.

Wie die Mitglieder unseres Verbandes in Elberfeld-Barmen sich zu der neuesten Entwicklung der Dinge stellen, das zeigt uns der nachstehende Bericht über den Verlauf von zwei großen Versammlungen mit der ebenfalls hier veröffentlichten Entscheidung:

Zum Lohnkampf in der rechtsrheinischen Textilindustrie

Unser Verband nahm am Samstag, den 2. Februar 1929, in zwei Vollversammlungen in Elberfeld und Barmen Stellung zu der Gesamtsituelage in der Textilindustrie. In den beiden Versammlungen, die einen guten Besuch aufzuweisen hatten, wurde Bericht erstattet über die Stellungnahme der 15er-Kommission und der Betriebsräte- und Mitarbeiterkonferenz von Elberfeld und Barmen.

Nach einer ausgiebigen Aussprache, in welcher der Unwille der Arbeiterschaft gegen das Vorgehen des Unternehmertums sehr scharf zum Ausdruck kam, wurde folgende Entscheidung angenommen:

„Die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands teilen voll und ganz den Standpunkt der 15er-Kommission sowie der Betriebsräte- und Mitarbeiterkonferenz. Von einer Lohnsenkung, auch der Barmener Artikel, kann für die Arbeiterschaft keine Rede sein und ist infolgedessen der Lohnsenkung angekündigt ist, wird an dem Tage, wo die Lohnsenkung in Kraft tritt, die Arbeit niedergelegt.“

Infolge der bisherigen geringen Löhne der Textilarbeiter, gemessen an den Löhnen anderer Berufe, und ganz besonders gemessen an dem Einkommen anderer Stände, muß auch die Wirtschaft für die Textilarbeiter eine angemessene Lohnabwertung. Die Versammlung erwartet deshalb von der Betriebsleitung und der 15er-Kommission, daß die ganze Kraft der Organisation eingesetzt wird für eine angemessene Lohnerhöhung.

In letzter Stunde richtet die Versammlung an den Arbeitgeberverband die dringende Mahnung, in einer freien Vereinbarung über eine Lohnerhöhung mit den Gewerkschaften sich zu verständigen. Sollte diese unsere Mahnung kein Gehör finden, so kann die gesamte Arbeiterschaft des Rechtsrheins mit Ruhe dem Kampf entgegengehen.“

Ein Vorschlag des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie

Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie hat am 6. Februar an die Vorstände der drei Textilarbeiter-Gewerkschaften folgendes Schreiben gerichtet:

„Von dem Gedanken ausgehend, daß die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens in der Textilindustrie gleichermaßen im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt, und daß daher alles versucht werden sollte, die drohenden, neuen, schweren Auseinandersetzungen in der Textilindustrie, so lange dazu noch die Möglichkeit besteht, auf friedlichem Wege beizulegen, haben sich die dem Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie angeschlossenen Arbeitgeberverbände entschlossen, den Gewerkschaften folgendes Angebot zur friedlichen Beilegung der zahlreichen zur Zeit schwebenden Tarifstreitigkeiten zu unterbreiten:

1. Sämtliche zur Zeit schwebenden Tarifstreitigkeiten der Textilindustrie werden einem zentralen Schiedsgericht zur endgültigen gleichzeitigen Entscheidung übertragen.

2. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei neutralen Schiedsrichtern zusammen, die gemeinsam von den Parteien bestimmt werden. Angehörige der Textilindustrie und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Textilindustrie kommen als Schiedsrichter nicht in Frage.

3. Beide Parteien bestellen als Verhandlungskammision je fünf Vertreter. Diese fünf Vertreter müssen mit den nötigen Vollmachten zum endgültigen Abschluß der zur Erörterung stehenden Tarifverträge ausgestattet sein.

4. Das Schiedsgericht soll zunächst versuchen, durch Verhandlungen mit der Verhandlungskommission eine freie Verständigung über die einzelnen strittigen Tarifverträge herbeizuführen.

5. Soweit eine freie Verständigung nicht zu erzielen ist, werden die verbleibenden Streitpunkte durch das Schiedsgericht endgültig entschieden. Das Schiedsgericht fällt zu diesem Zweck für jeden der strittigen Bezirke einen gesonderten Schiedsspruch.

6. Die Verkündung der Schiedssprüche erfolgt gemeinsam. Beide Parteien erkennen die Schiedssprüche von vornherein als für sich bindend an.

7. Für die Bezirke, deren Tarifvertrags-Streitigkeiten bei dem Schiedsgericht anhängig gemacht sind, wird zwischen den

Parteien ein Burgfriede dahingehend vereinbart, daß die in einzelnen dieser Bezirke bereits ausgebrochen oder angekündigten Streiks und Absperrungen umgehend rückgängig gemacht und die Arbeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufgenommen bzw. die Betriebe wieder zur Arbeit geöffnet werden.

Neue Streiks und Absperrungen wegen der beim Schiedsgericht anhängig gemachten Streitfälle sind untersagt. Bis zur Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts sind die Lohnsätze der bisherigen Tarifverträge weiter zu zahlen.

Wir bitten Sie um umgehende Stellungnahme zu dem vorstehenden Vorschlag und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Antwort bis Montag, den 11. 2. 1929, vormittags zukommen lassen würden.“

Der Vorschlag wirkt aufs erste außerordentlich bestechend, und es wäre sicher sehr zu begrüßen, wenn sich auf diesem so einfach anmutenden Wege eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf der ganzen Linie erzielen ließe. Ueberhaupt wäre die private Schlichtung von Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten der beste Weg zur Lösung der zahlreichen Wirtschaftskonflikte, wenn sich beide Seiten, Unternehmer wie Arbeiter, ehrlich und mit der entsprechenden Verantwortungs- und Freudigkeit zu diesem Gedanken bekennen würden. Gesehlich besteht nicht der geringste Sühnerungsgrund für private Schiedsversuche und für die Einrichtung dementersprechender, auch dauernder Instanzen außerhalb des staatlichen Schlichtungswesens. Wir glauben im Gegenteil, daß die staatlichen Schlichtungsbehörden das größte Interesse daran haben dürften, daß ihnen ihr undankbares Amt durch private Verständigungsversuche erleichtert wird, zumal die ständige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts eine Lücke im staatlichen Schlichtungswesen freiläßt.

Trotzdem ist es sehr fraglich, ob der erwähnte Vorschlag des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie zu dem gewünschten Erfolg führen wird. Eine Gesamtzugung der schwebenden Konflikte ist hier um so schwieriger, als diese sehr verschiedenartig gelagert sind und die Textilindustrie in ihrer geographischen, branchenmäßigen und betriebswirtschaftlichen Zersplitterung viel weniger als andere Industriezweige einer einheitlichen Beurteilung zugänglich ist.

Gegen die staatliche Schlichtung!

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“, Berlin, hat gleich nach Bekanntwerden des Vorschlages des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie kritisch zu dem Vorschlag Stellung genommen. Unter der obigen Überschrift hat er in der Nummer vom 9. Februar den Vorschlag veröffentlicht und daran folgende sehr treffende Bemerkungen angeknüpft:

„Die Gewerkschaften der Textilarbeiter werden zu einem derartigen Angebot natürlich Stellung nehmen. Ohne der Entscheidung der Verbände vorzugreifen, möchten wir gleich bemerken, daß uns die Aussichten für die Annahme eines derartigen Angebots nicht allzu günstig erscheinen. Zunächst stehen dem Vorschlag starke praktische Bedenken entgegen. Drei unparteiische neutrale Schlichter sollen über sämtliche Streitfragen bindend entscheiden. Nehmen wir an, es gelänge, drei wirklich neutrale Schiedsleute zu finden, so sind diese nach einem Dafürhalten gar nicht in der Lage, gerechte, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Entscheidungen zu treffen. Es bestehen Schwierigkeiten im Rheinland, in der Lausitz, in Thüringen, in Brandenburg usw. nicht nur mit den verschiedensten Arten der Textilindustrie, sondern auch mit den verschiedensten wirtschaftlichen Bedingungen. Wo sind die drei neutralen Schiedsrichter, die sich in Wahrheit rühmen können, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in all diesen Landesgebieten mit den verschiedensten Strukturen genau zu kennen? In der ganzen Welt wird man derartige Leute nicht finden. Das werden auch die Textilindustriellen zugeben müssen. Wenn nicht der so stark angefeindete Schematismus wirklich triumphieren soll, dann muß der Vorschlag der Textilindustriellen abgelehnt werden. Wir sind so frei und halten die zukünftigen Schlichter in den einzelnen Textilbezirken für viel unteilfähiger. Diese haben sich meistens schon jahrelang intensiv im Hauptberuf mit den Verhältnissen in der Textilindustrie befaßt. Sie haben eine viel tiefere Einsicht in die Dinge und sind infolgedessen viel eher in der Lage, einen den Verhältnissen gerecht werdenden Schiedsspruch zu fällen als drei nicht in den Verhältnissen wurzelnde Leute. Wir nehmen an, daß es den Textilindustriellen doch auf Entscheidungen ankommt, die den tatsächlichen Verhältnissen auch angepaßt sind.“

Neben diesen praktischen Bedenken, die wir, um Mißdeutungen vorzubeugen, voranstellen, haben wir auch noch starke grundsätzliche Bedenken gegen den Vorschlag der Textilindustriellen. Die Textilindustriellen haben sich in der Bekämpfung des staatlichen Schlichtungswesens in der letzten Zeit ganz besonders ausgezeichnet. Und der Vorschlag der Industriellen hat zweifellos eine starke Spitze gegen das staatliche Schlichtungswesen. Um dieses auszuweichen, kommt man mit Vorschlägen, die unseres Erachtens geradezu unmöglich sind. Wir bezweifeln, daß die in Frage kommenden Gewerkschaften sich zu diesem Sieb gegen das Schlichtungswesen mißbrauchen lassen, zumal wie gesagt auch stärkste wirtschaftspolitische Bedenken gegen den Vorschlag der Textilindustriellen sprechen.“

Textilindustrie und besonders in einigen Zweigen derselben ist international. Es mutet deshalb seltsam an, daß die rechtsrheinischen Arbeitgeber der Textilindustrie ihre Arbeiter zum 18. Februar aussperren, weil diese sich einen 8 1/2-prozentigen Lohnabzug nicht gefallen lassen wollten.

Die seit langem vorbereiteten Kampfmaßnahmen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie haben eine fortgesetzte Beunruhigung erzwungen, die sich für die betroffenen Gewerkschaften gerade in dieser Krisenzeit auf das ungünstigste auswirken muß.

Austritte aus dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie

Anlässlich der Ausspernung in einzelnen Gebieten der deutschen Textilindustrie auf Anordnung des zuständigen Arbeitgeberverbandes, der wiederum auf Anordnung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie, Elb Berlin, handelte, sind verschiedene Meldungen bekanntgeworden, nach denen einzelne Arbeitgeber den Anordnungen des Arbeitgeberverbandes nur sehr widerwillig nachgekommen sind.

Schlechter Geschäftsgang - hohe Dividenden!

Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller hat in einer Mitgliederversammlung Stellung genommen zur Lage in der südbayerischen Textilindustrie.

Es wurde festgestellt, daß nach einer vorübergehenden Belebung im Oktober vorigen Jahres sich sehr bald die Lage wieder verschlechterte. Weder der Beschäftigungsgrad noch die Preislage haben sich gebessert, letztere sei eher etwas abgeschwächt.

Nach diesen trüben Erörterungen über die Geschäftslage, kam sodann die Versammlung selbst auf den Gedanken: Was wird die Deffentlichkeit sagen über die Verteilung der kommenden hohen Dividenden, und wie vereinbart sich eine

hohe Dividendenausstattung mit der geschilberten schlechten Geschäftslage???

Es wurde in der Versammlung festgestellt, daß die Zwirnerei und Nähfadensabrik Göggingen in einer solchen miserablen Geschäftslage 18 Prozent Dividende zur Ausschüttung bringen wird, gegenüber 5 1/2 im vorigen Jahre.

Dann aber wurden Entschuldigungsgründe gesucht, die den Gegensatz zwischen schlechter Geschäftslage und Verteilung hoher Dividende rechtfertigen sollten. Es lohnt sich wirklich nicht, auf diese fadenförmigen Entschuldigungsgründe einzugehen.

Arbeiterlöhne in Augsburg pro Stunde.

Table with 7 columns: Beruf, Anzahl Arbeiter, Lohn, Familienzulagen (Frau, Kind), Kaufkraft des Geldes. Rows include Gemeindegewerbe, Staatsarbeiter, Reichsbahn, Textilindustrie, Metallindustrie, Buchbindergewerbe, Chemische Industrie, Papierindustrie, Baugewerbe, Malergewerbe, Holzgewerbe.

Aus dieser Aufstellung geht also hervor, daß in Augsburg die Textilarbeiterlöhne die niedrigsten sind von allen Berufen. Das macht dieser hochentwickelten stolzen Textilindustrie wirklich keine Ehre.

Gegen Lohnerhöhungen in jeder Form!

Mk. 25 000 wöchentliche Konventionalstrafe für ein Textilunternehmen in M.-Glöblich.

Wer entgegen der Parole der Textilarbeitervereinigung Löhne erhöht, muß büßen.

Die Zeitung der Vereinigung der deutschen Textilarbeiterverbände hat allen angeschlossenen Mitgliedsfirmen zur strengsten Pflicht gemacht, in keinem Tarifbereich Lohnerhöhungen zu vereinbaren.

In dem Betriebe, wo ich beschäftigt bin, arbeiten rund 1300 Arbeiter. Alle an Maschinen beschäftigten Arbeiter schaffen in zwei Schichten. Also regelrechte Doppelschicht in 24 Stunden.

Nun kommt etwas, das bezeichnend ist für die soziale und volkswirtschaftliche Einstellung des M.-Glöblicher Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie.

Die Arbeitszeit beträgt bei zwei Schichten 48 Stunden, bei drei Schichten 36 Stunden. Die zwei schichtenden Stunden für die

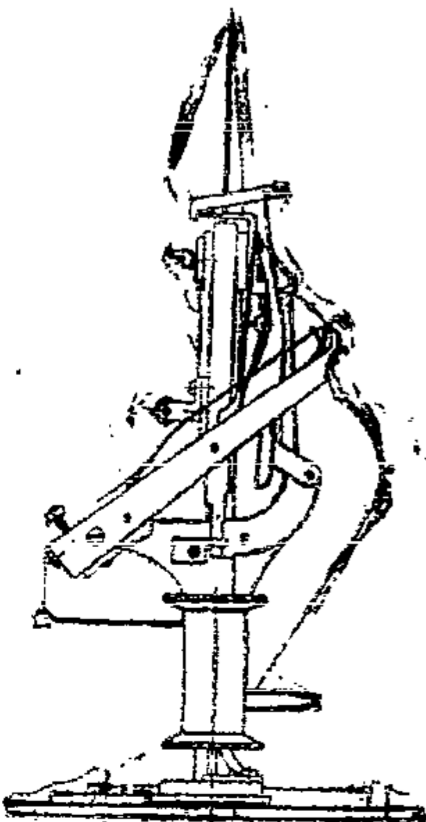
in drei Schichten arbeitenden Weber werden mit Durchschnittslohn vergütet. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Früh- oder Spätschicht machen, erhalten einen Zuschlag von 12 1/2 Prozent.

Diese Bedingungen wurden vereinbart und mehr wie 100 neue Weber eingekauft. Diese kamen nun von der Straße und waren nicht mehr arbeitslos.

Solche Bindungen legen sich die Arbeitgeber in ihren Verbänden selbst auf. Was sehen wir daraus? Erstens, daß es dem Unternehmertum darum zu tun ist, vor allen Dingen dem Arbeiter jede Verbesserungsmöglichkeit zu rauben.

Soweit die Zustände des Kollegen. Ihr Inhalt ist uns wieder erneut ein Beweis dafür, daß es schon noch Unternehmungen - auch in der deutschen Textilindustrie - gibt, die höhere Löhne zahlen können und auch zahlen wollen.

unter nach oben in den darüber aufgespannten Stoff. Die wichtigste Aenderung war die Form der Nadel. Bei dieser hatte Madersperger als Erster das Wehr unmittelbar an der Spitze angebracht und damit die noch heute allgemein übliche Form der Nähmaschinennadel erfunden.



Die Nähmaschine von Madersperger aus dem Jahre 1814. Die beiden Nadeln des Wehres rückwärts aus dem Stoff herausziehen, durch einen dritten Faden verriegelt worden. Dieser drückt

Faden ist der Schiffchenfaden der späteren Nähmaschine, der also ebenfalls der Erfindungstätigkeit Maderspergers entstammt.

Unsere Abbildung 2 zeigt Maderspergers Maschine vom Jahre 1814. Die Darstellung zeigt nur den eigentlichen Nähenden Teil der Maschine, den wir uns auf einem Gestell stehend denken müssen. Die aufricht stehende Nadel entspricht der Nähnahe von unten nach oben; über der Nadel müssen wir uns den Stoff aufgespannt denken.

Auch der nächste Erfinder, der uns in dem Werdegange der Nähmaschine entgegensteht, war ein zünftiger Schneider, Barthélemy Thimmonier aus St. Etienne in Frankreich. Dieser soll durch die in seiner heimlichen Provinz äußerst verbreitete Heilmarbeit der Mädchen und Frauen veranlaßt worden sein, für diese mühsame und schlecht bezahlte Arbeit eine Maschine zu erfinden.

richtung von Stofftransport fehlte noch, der Stoff mußte vielmehr mit der Hand unter der Nadel weitergeschoben werden. (Fortsetzung folgt)

Textile Technik

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Heftung 2 der Weltanschauung, Heilberg.

- Mechanisch-technischer Teil. Mayer: Die Baumwolle, ihre Kultur und Verarbeitung. - Wille: Zug- und Verzug in der Baumwollspinnerei. - Vergh: Kattunlage aus der Praxis für das Spinnen hochfeiner Streichgarnen. - Gaman: Webwarenkunde. - Balz: Ueber die Entwicklung der Jacquardmaschine und das Kartenspielen. - Uidiche: Schiffenwurf und Lodenschlag. - Lato: Lauf-Thoma-Getriebe in der Textilindustrie. Textile Forschungsberichte: Koencke: Einfluß der Beschleunigung und Reibung auf die Fadenspannung bei Spinnkopfmäschinen. - Spahlinger: Der Einfluß der Faserlänge beim Verarbeiten von Buntmerinowollen. Chemisch-technischer Teil: Jacoby: Untersuchungen an Farbstoffen. - Freiberger: Beiträge über Theorie und Technik des Bleichens und Reinigens der Baumwolle. - Kind: Beiträge zur Kenntnis der Bleichvorgänge. - Hausner: Untersuchungen über die Einwirkung oxydierender Zusätze beim Wäuschprozeß. - Saaga: Zur Kenntnis der Organelle. - Aus der Farbenindustrie. - Berichtigung. Selbstgeschriebene. Neue Bücher. - Neue Farbstoffe. - Chemische Präparate und Musterkarten. Technische Zusammenfasse. - Gesuchte Forschungsstellen. Neue Erfindungen. Patentliste. - Patentbericht. Betriebslehre, Organisation. Pratorius: Kupplung von Kraft- und Wärmewirtschaft in der Textilindustrie. - Stahl: Die vorbildliche Entwicklung einer Industriefeuerwehr. - Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen. - Freitag: Gefahren des elektrischen Stromes. - Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau. Wirtschaftlicher Teil. Prof. Peter Petrovitsch Petrov: Die moderne Webereiindustrie und der Reichsverband der deutschen Industrie. - Verschiedenes. - Vereinsnachrichten. - Offene Stellen.

Stärkung des Betriebsratsgedankens

Die bevorstehenden Betriebsratswahlen lassen es zweckmäßig erscheinen, auch in diesem Jahre die Entwicklung des Betriebsratswesens einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen und die Frage aufzuwerfen, inwieweit die gewerkschaftliche Aufklärung und Schulung der Arbeiterklasse im Hinblick auf die Betriebsvertretungen praktische Erfolge gezeitigt hat oder verstärkter Intensität bedarf.

Als nach dem Jahre 1926 mit seinen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine erhebliche Beeinträchtigung der Betriebsratsentwicklung beobachtet wurde, konnte im Jahre 1927 bei allgemein günstigerer Konjunktur und erhöhter Existenzsicherheit die Arbeitnehmerschaft mit einer allgemeinen Aufwärtstendenz auch im Betriebsratswesen gerechnet werden.

Es wäre verfehlt und von Nachteil für die Arbeiterschaft selbst, diese immer wiederkehrenden Feststellungen in den Berichten der Gewerbeaufsichtsämter zu ignorieren.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerpflichten anlässlich der Betriebsratsneuwahlen

Von Alfred Gatzler, Berlin.

Über die Pflichten, die Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den Neuwahlen der Betriebsräte erwachsen, herrscht vielfach noch sehr viel Unklarheit. Meist wird angenommen, es handle sich bei der Errichtung der Betriebsräte um eine ausgedehnte Arbeitnehmerangelegenheit.

Amtes und Wegfall des gesetzlichen Maßregelungsschutzes. Mit Recht weist das Gewerbeaufsichtsamt für Baden deshalb auf die Notwendigkeit hin:

Die Schutzfrist für den Arbeitnehmer über seine Amtszeit als Betriebsrat hinaus auszudehnen, damit der Arbeitgeber Zeit und Gelegenheit hat, den Arbeitnehmer in seiner bloßen Tätigkeit als Arbeiter wieder schärfen zu lernen, ohne seine in manchen Betrieben immerhin recht starke Befähigung als Vertreter der Arbeiterschaft.

Ein erhöhter Schutz der Betriebsratswahlen und der Tätigkeit der Betriebsräte im Sinne unserer wiederholten Forderungen ist unbedingt notwendig und erste Voraussetzung für eine weitere günstige Entwicklung des Betriebsratswesens.

Er allein kann und wird freilich eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse nicht bringen. Täuschen wir uns nicht mit dem billigen Vorwande der Arbeitgeberfeindschaft gegen das Betriebsratsgesetz über die Tatsache hinweg, daß zum anderen aber auch bei einem großen Teil der Arbeitnehmerschaft selbst die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung des Betriebsratswesens noch nicht gegeben sind.

Diese Tatsache zeigt die Konsequenz, zu der die amtlichen Feststellungen uns führen: erhöhte gewerkschaftliche Aufklärungs- und Schulungsarbeit und nachdrücklichste Förderung vor allem des jungen Nachwuchses unserer Betriebsvertreter!

Tragen wir Sorge, allgemein die Voraussetzungen hierfür zu schaffen! Erst wenn der Gedanke des Betriebsratsgesetzes Allgemeingut der Arbeitnehmerschaft geworden ist, kann das Ziel — die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Betrieben und Wirtschaft — erreicht werden.

wegen denachtigen, § 20 BGR. bedroht Arbeitgeber, die dieser Pflicht zuwiderhandeln, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu zweitausend Reichsmark.

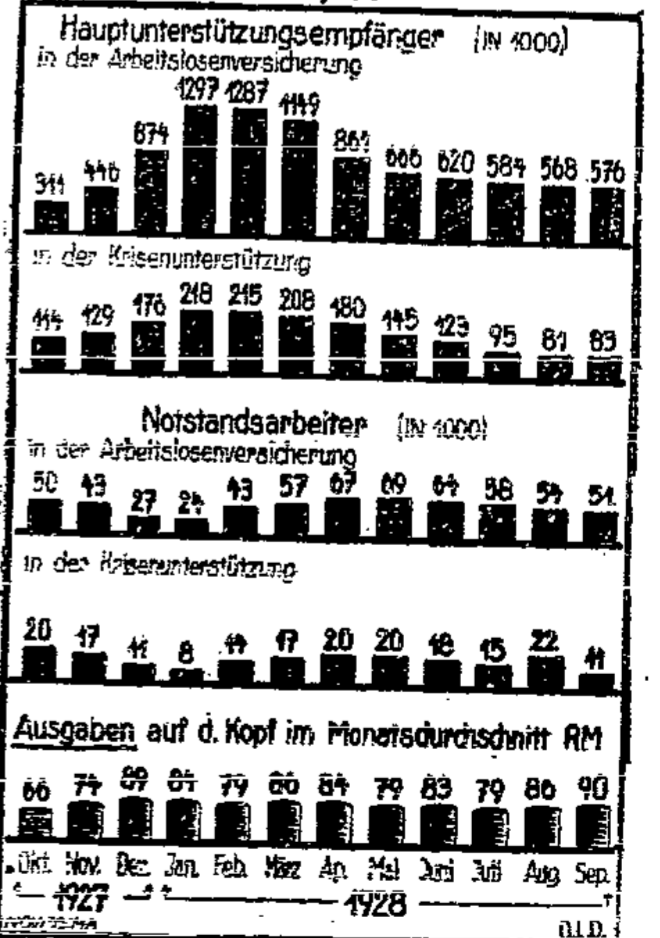
Liegen die Verhältnisse im Betriebe nun so, daß der alte Betriebsrat seiner Pflicht, vier Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit einen Wahlvorstand zu wählen, nicht nachkommt, oder daß der Betrieb ohne Betriebsrat ist, obwohl für ihn eine Betriebsvertretung nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 BGR zu errichten wäre, weil mehr als neunzehn — gegebenenfalls zwanzig — fünf und neunzehn — Arbeitnehmern beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber die Pflicht, einen aus den drei (bienst) ältesten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen.

Bei dieser Aufgabe des Arbeitgebers handelt es sich nicht, wie in Laienkreisen vielfach angenommen wird, um einen Akt des Entgegenkommens. Daß es sich um eine öffentliche Pflicht handelt, ergibt sich ohne weiteres aus § 20 Abs. 2 BGR. Er bedroht denjenigen Arbeitgeber mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu zweitausend Reichsmark, der der Vorschrift des § 20 Abs. 2 BGR nicht nachkommt.

Nach der Novelle zum BGR. vom 28. 2. 1928 kann übrigens, was ebenfalls noch verhältnismäßig wenig bekannt ist, für den Fall, daß der Arbeitgeber binnen vier Wochen den Wahlvorstand nicht bestellt, oder für den Fall, daß ein Wahlvorstand das Amt nicht annimmt oder nicht tätig wird, der Vorliegende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand von Amts wegen bestellen.

Betriebsratswahlen sind Wahlen des öffentlichen Rechts. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit, die im Betriebsratsgesetz und in der dazu gehörigen Wahlordnung getroffenen Vorschriften auf das genaueste zu beachten.

Die Arbeitslosenversicherung 1927/28



Die Arbeitslosenversicherung 1927/28. Am 30. September 1928 war das erste Geschäftsjahr der deutschen Arbeitslosenversicherung abgeschlossen.

Darauf setzte die Musikgruppe ein und ließ durch Darbietung künstlerisch hochstehender und lustig-flotter Musikstücke das Schneiden leichter fallen. Zuletzt wurde noch die letzte Stroche vom Deutschlandlied gesungen, und die ernst-humorvolle Abschiedsfeier hatte ihr Ende erreicht.

Im andern Tage fanden sich noch viele am Bahnhof ein, um dem Kollegen ein Lebenswohl zu sagen. Hierbei wurde ihm vom Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppe ein Geschenk für seine aufopfernde Tätigkeit innerhalb der Ortsgruppe überreicht. Mitterweile ließ auch der Zug ein, der ihn seinem neuen Wohnort entgegenbringen soll. Noch ein letzter Händedruck, ein Fischerjohannchen, bis der Zug unseren Blicken entzogen war. Wir Jugendlichen gingen mit dem Gedanken besetzt nach Hause: das, was unser lieber Kollege Schürmann in unserer Jugendgruppe aufgebaut hat, nicht nur behalten, sondern weiter auszubauen und zu verwirklichen zum Wohle unserer christlichen Arbeiter- und Jugendbewegung.

bestanden gefeiert hat, zeigen unzählige Beispiele. Mit einem Appell an die Zuhörer, auch in Zukunft unermüdet für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften zu wirken, damit deren Einfluß im Volks- und Wirtschaftsleben immer stärker werde, schloß Redner seinen interessanten Vortrag.

Eine Geschenkerziehung und eine fröhliche Christbaumverfeigerung bildeten den Schluß der Feier. Während diese schönen Stunden mit dazu beigetragen haben, Familienstimm und Gemeinschaftsgefühl zu stärken und der Ortsgruppe weiteren Auftrieb bringen.

Rheine. Eine recht erfolgreiche Tätigkeit. Am Sonntag, den 20. Januar, fand im Paulushaus die Jahreshauptversammlung unserer Ortsgruppe statt. Trotz der frühen Morgenstunde war der Besuch ein außerordentlich guter. Nach eintönigen Worten des Vorsitzenden nahm die Versammlung unter gespannter Aufmerksamkeit den Geschäftsbericht des Kollegen Artlöcher entgegen. Der Vortragende bezeichnete das Jahr 1928 im Gegensatz zum Jahre 1927 als ein Jahr des Niederganges und ging näher auf die Ursachen dieses Niederganges ein. Besonders eingehend wurde dann noch das Referat, welches auf der Tagung der Handwerkskammer in Münster gehalten worden war, besprochen. Ferner wurde das Jahr 1928 als ein Jahr des Kampfes bezeichnet. Alle Bewegungen des vergangenen Jahres wurden kurz besprochen. Die Ausprägung in der Metallindustrie sowie die Tarifbewegung in der münterländischen Textilindustrie wurden besonders behandelt. Hierbei wurden dann eine ganze Reihe interessanter Vorkommnisse der letzten Zeit mit besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß in den ersten sechs Monaten des Jahres 1929 rund 272 Tarife, die drei Viertel der gesamten Arbeiterschaft umfassen, ablaufen und man aller Voraussicht nach das Jahr 1929 als ein Jahr des Kampfes bezeichnen könne.

Sodann wandte sich der Vortragende den Arbeiten der Geschäftsstelle zu. Die Geschäftsstelle hat an Eingängen (Briefe, Karten, Drucksachen) 424 zu verzeichnen und an Ausgängen 2869. Neben der Interessensvertretung auf wirtschaftlichem Gebiete erteilte die Geschäftsstelle auch in ausgedehntem Maße

Arbeitgebern oder deren Stellvertretern und mit Behörden 90 Verhandlungen geführt behufs wirtschaftlicher Interessensvertretung. Vertretungen am Schlichtungsausschuß und Arbeitsgericht fanden zehn statt, davon sieben mit Erfolg. In 265 Versammlungen aller Art, Konferenzen usw. hat die Geschäftsstelle teilgenommen. Neben diesen vorbezeichneten Versammlungen wird eine ausgedehnte Tätigkeit auf kommunalpolitischem Gebiete ausgeübt. In vier Ortsgruppen wurden Unterrichtskurse abgehalten, die sich eines sehr guten Besuches erfreuten. Hieran anschließend wurde der Kassenbericht für das verfloßene Jahr gegeben. Derselbe zeigte, daß auch auf diesem Gebiete ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen ist.

In der Aussprache wurde dann noch die intensive Arbeit der Geschäftsstelle ausdrücklich anerkannt. Es wurde jedoch gewünscht, daß das Verhältnis zwischen Geschäftsstelle und Mitglieder, das als vorzüglich bezeichnet wurde, noch inniger gestaltet werden möge. Die Geschäftsstelle müsse der Mittelpunkt aller Geschäftshilfe innerhalb der Bewegung sein.

Die Wahl des Vorsitzenden ergab die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Heinz Polke. Unter großem Beifall der Versammlung nahm derselbe die Wahl wieder an. Ferner wurden wiedergewählt die Kollegen Gregor Brenner, Josef Tertling und August Stoppel. Neugewählt wurden die Kollegen Wilhelm Feldmann, Josef Radershenrich, Hermann Schöo, Clemens Schröder, Anton Kersting und die Kollegen Helene Schott. Auch die Wahl der Kassensoren und die Wahl der Kartelldelegierten wurde glatt erledigt.

Im Schlußwort wurde nochmals wieder auf die erfolgreiche Tätigkeit der Geschäftsstelle hingewiesen. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß trotz niedergebender Konjunktur doch dieser Fortschritt erzielt werden konnte. Er konnte nur erzielt werden in einträchtiger Zusammenarbeit von Mitarbeitern, Funktionären und Geschäftsstelle. Mit dem Wunsch, daß derselbe Fortschritt auch in diesem Jahre erzielt werden möge, fand die Versammlung ihr Ende.

Berichte aus den Ortsgruppen

Aus dem Oberbergischen. Zehnjähriges Bestehen des Sekretariatsbezirkes. Am 19. Januar wurden es zehn Jahre, daß für das Oberbergische ein Lokalsekretariat unseres Verbandes mit dem Sitz in Niedersehmarn erluchtet wurde. Es war nun ein angenehmes Zusammentreffen, daß die Jahreskonferenz unseres Verbandes zeitlich mit dem zehnjährigen Bestehen des Sekretariatsbezirkes zusammenfiel. Am 20. Januar hatte sich eine stattliche Anzahl Funktionäre in dem Lokale Meyer, Engelskirchen, zusammengefunden, um diesen Tag glücklich zu begehen. Wenn es auch nicht zur Gewohnheit der christlichen Gewerkschaften im Oberbergischen geworden ist, Feste zu feiern, so glaubten wir doch, diesmal eine Ausnahme machen zu müssen. Neben einer kleinen Hauskapelle, welche den musikalischen Teil bestritt, wechselten gemeinsam gelungene Lieder ab, so daß die Stunden, welche zur Verfügung standen, nur allzurauch vergingen. Nach dem sinnvoll vorgetragenen Prologe „Die christliche Bewegung“, erteilte der Konferenzleiter, Kollege Johann Karli, Engelskirchen, dem Kollegen Müller das Wort zu seinem Bericht über das vierte Quartal 1928 sowie zum Jahresüberblick. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß auch im vergangenen Jahr eine Fülle wichtiger Arbeit im Interesse der Mitglieder geleistet worden ist. Die Beschäftigung in der oberbergischen Textilindustrie ist zur Zeit sehr schlecht, Arbeiterentlassungen und Arbeitszeitverkürzungen haben in großem Maße stattgefunden. Am schlimmsten betroffen sind die Streckspinnereien und Strickereien. Für die oberbergische Textilindustrie besteht laut Arbeitszeitbescheid die 54-Stundenwoche. Weder diesen Schicksal noch das Arbeitszeitnotgesetz scheinen eine Reihe von Betrieben im vergangenen Jahr nicht gekannt zu haben. Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu 80, 70 Stunden in der Woche, waren vielfach an der Tagesordnung. Am tollsten trieben es einige Strickereien, die Firma Baldus, Friedrichstal, sowie die Kammygarmspinnerei in Eitorf. Letztere brachte es sogar fertig, Arbeiterinnen Samstags von morgens 6 Uhr bis abends 12 Uhr und auch dabei noch Sonntags zu beschäftigen. Alles Zustände, welche auf das Nichtvorhandensein, und da wo sie vorhanden sind, auf das Vergehen der Betriebsräte zurückzuführen sind. Lebhaft kritisiert wurde von den Funktionären die Nichtkündigung des oberbergischen Lohnarbeits. Anschließend an diese Berichtserstattung schilderte Kollege Müller die zehnjährige Tätigkeit des Lokalsekretariates im Oberbergischen. In lebendiger, frischer Art gaben alle wichtigen Begebenheiten der zehn Jahre noch einmal an uns vorüber. Der Vorsitzende, Kollege Karli, dankte dem Kollegen Müller für seine in zehnjähriger Tätigkeit im Oberbergischen geleistete Arbeit, dabei die Schwierigkeiten und Hemmnisse hervorhebend, welche dieser Arbeit im Wege standen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Kollege Müller noch recht lange Jahre für unsern Verband im Oberbergischen tätig sein wird.

Nach der Kaffeepause sprach Kollege Müller noch über das Thema: „Das Jahr 1928 im Lichte unserer Bewegung“. Sozialpolitisch sei es ein mageres Jahr gewesen, wirtschaftlich ein Jahr harter und schwerer Kämpfe, gewerkschaftlich ein Jahr weileren Aufstieges. Nach Erlebungen der erforderlichen Wahlen dankte Kollege Müller allen, die zum schönen Gelingen des Tages beigetragen hatten und schloß mit einem lebhaft aufgenommenen Hoch auf unsern Verband.

Die Zeit geht nicht, sie steht still, wir ziehen durch sie hin. G. Keller.

Unsere Ortsgruppe feierte am Sonnabend, den 19. Januar 1929, ihr 10-jähriges Bestehen. In großer Zahl waren die Mitglieder mit ihren Familien erschienen, um diesen Tag in einer rechten, schönen Familienfeier zu begehen. Im weihnachtlich geschmückten Saale saßen dicht gedrängt gleichgestimmte Menschen, um den reichen Darbietungen zu lauschen. Nach erfolgter Begrüßung gab der Vorsitzende, Kollege Rengel, einen interessanten Überblick über die Geschichte der Ortsgruppe seit der Gründungzeit. U. a. konnte er feststellen, daß außer ihm noch drei Kolleginnen da seien, die bei der Gründung der Ortsgruppe mitgewirkt hätten. Es sind dies die Kolleginnen Vertha Biedermaier, Frieda Bohm und Klara Hammerstein. Mit Opfermut und Überzeugungsstärke haben diese braven Kolleginnen mit ihrem Vorsitzenden, allen Schwierigkeiten und Drangsalen zum Trotz, zusammengehalten und in treuer Pflichterfüllung für die Ausbreitung des christlichen Textilarbeiterverbandes gewirkt, so daß nunmehr die Ortsgruppe mit einer stattlichen Mitgliederzahl sich Achtung und Anerkennung verschafft hat. Die Ausführungen des Kollegen Rengel waren als auch die in einem schönen Prolog vorgetragenen Erkenntnisse der Kollegin Biedermaier wurden mit reichem Beifall aufgenommen. Sekretariatsleiter, Kollege Helbeck, übermittelte die Grüße und Glückwünsche des Zentralvorstandes, der Bezirksleitung und der Ortsgruppen. In warmen Dankesworten würdigte er die großen Verdienste des Kollegen Rengel, der seit der Gründung der Ortsgruppe als ihr Vorsitzender unermüdet für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaftsbewegung gewirkt und gearbeitet hat. Und daß es gerade drei treue Kolleginnen waren, die ihm in opferfreudiger Mitarbeit zur Seite standen, mußte besonders Lobend anerkannt werden. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit und Anhänglichkeit wurde dem Kollegen Rengel vom zweiten Vorsitzenden im Namen des Vorstandes und der Mitglieder ein wertvolles Bild überreicht, für das Kollege Rengel gerührt dankte.

Achtung! Betriebsratswahl!

Montag 25 Februar Betriebsratsung. Tagesordnung: Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.

Rechtsauskünfte. Rechtsauskünfte wurden 981 erteilt und 410 Schriftsätze angefertigt. Nachweisbar konnte ein Borerfolg von 878 R. erzielt werden. Der Erfolg ist jedoch ein viel größerer, da bekanntlich ein großer Teil der Rechtsuchenden den Erfolg nicht zur Anmeldung bringen.

billige böhmische Bettfedern. 1 Pfund graue, gute, geschlossene, 50 Fg., 1.- M., halbwedel 1.20 M., 1.40 M.; weiße Bettfedern, geschlossene 1.20 M., 2 M., 2.50 M., 3 M.; feste geschl. Halbblau-Herrschalbfedern 4.-, 5.-, 6.-, M.; 1 Pfund Kappfedern ungeschl. mit Flaum gemischt, halbwedel 1.75, weiße 2.40, 3.-; alterfeinster Flaum 3.50 M., 4.50 M.; Versand zahlrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an Franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retouren. Muster und Preisliste gratis. S. Benisch, in Prag III, Amerika Allee Nr. 28/710, 88-1110

- Neue Schriften, die Dir fehlen: 1. Sammlung der wichtigsten Verordnungen und Richtlinien zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Enthält alle für den Arbeitnehmer wichtigen Bestimmungen, die im letzten Jahre ergangen sind. Umfang 88 Seiten. Preis für Mitglieder einschließlich Versand und bei Voreinsendung nur 20 Pf. 2. Einpruch, Verurteilung und Beschwerde nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, mit einem Anhang wichtiger Entscheidungen des Spruchsenats beim Reichsarbeitsverwaltungsamt. Diese Schrift wird dir bei vorkommenden Fällen wertvolle Dienste leisten. Umfang 24 Seiten. Preis für Mitglieder einschließlich Versand und bei Voreinsendung nur 20 Pf. 3. Liederbuch für die christliche Gewerkschaftsjugend, 2. Auflage. Eine Sammlung von 300 der beliebtesten Gewerkschafts-, Heimats-, Volks-, Berufs-, Wanders- und Scherzlieder sowie 21 Prologen und Gebeten. Mitgliederpreis bei Voreinsendung einschließlich Versand 65 Pf. Bei Sammelbestellungen sind alle diese Schriften billiger. Wir raten dringend, die Bestellung auf der Zahlkarte auf unser Postkassenkonto Berlin 42 229 zu machen, da die sonst notwendige Kassenkarte die Bücher unnützlich verteuert.

Versammlungskalender. Koblenz. Sonntag, den 24. Februar 1929, abends 6 Uhr findet im Saale des katholischen Gesellenhauses die diesjährige Generalversammlung statt. Zu dieser Versammlung sind alle Kolleginnen und Kollegen, besonders aber unsere Gewerkschaftsjugend, herzlich und dringend eingeladen.

Thr lieben Leute. lasst Euch sagen, was Frohsinn schafft und Wohlbefinden. Dies ist ein Gläschen edler Fruchtwinein. nicht teurer als Bier. 10 Liter-Korbflasche von M. 7,10 an. Verlangen Sie unsere Preisliste. B.G. ROLLE, Reichenau i/Sa. 84.

„Der Deutsche“ ist die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften